



Zuschuss-Antrag für eine länderspezifische Marktberatung oder Markteinführungsberatung

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für eine länderspezifische Marktberatung oder Markteinführungsberatung nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 3. Dezember 2008.

Ich mache dazu folgende verbindliche Angaben:

Angaben über das zu beratende Unternehmen:

1. Firma*)					
2. Anschrift*)					
3. Ansprechpartner		Tel			
4. E-Mail	Homepa	age http:/	/www		
5. Branche*)					
6. Kontonummer	BLZ				
Bankverbindung					
7. Meine Firma hat bereits eine durch 2 Mai	Zuschuss verbillig rkteinführungsber erhalten*)		spezifisch	e Marktberatung	oder
zuletzt am	Berater/AHK _				
Dauer der BeratungTage	Gegenstand de	r Beratur	ng		
Umsatz ohne MWSt. im vergangenen Geschäftsj. Beschäftigte*)					
10. Meine Firma hat schon Exporte getätigt*) (wenn ja, bitte Fragen 11 - 14 beantworten)		ja		nein	
11. Exportanteil vom Gesamtumsatz*)					
12. Welche Produkte sind exportiert worden?					
13. In welche Länder wurde exportiert?					
 Meine Firma befindet sich im Besitz von ei 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von r mindestens 43 Mio. Euro.*) 					
nein 🗆	ja, bis zu 25%			ja, über 25%	
☐ Ich wünsche, dass der folgende Berater die A	Außenwirtschaftsb	eratung (oder Mark	teinführungsbera	itung durchführt:

*) Anmerkung: Siehe Erklärung auf der nächsten Seite

Formular 2 Stand: September 2010

Angaben über die Art der gewünschten Beratung:
a) Zielland/-region:
Wenn innerhalb der Europäischen Union bzw. der Europäischen Freihandelszone: Handelt es sich um eine Beratung zur Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen auf dem Zielmarkt?
ja nein
b) Unterstützung bei der Markterkundung
Erstellung einer individuellen Marktstudie
bitte spezifizieren:
Beratung zu Besonderheiten des Zielmarktes/der Zielbranche
bitte spezifizieren:
c) Beratung zur Markterschließung
Informationen zu Messen, Kooperationsbörsen, Delegationsreisen und Firmenpools
bitte spezifizieren:
Aufbau eines Vertriebsnetzes
bitte spezifizieren:
Gründung einer Auslandsniederlassung
bitte spezifizieren:
Gründung eines Joint Ventures
bitte spezifizieren:
d) Andere außenwirtschaftliche Bereiche
bitte spezifizieren:
Erklärung Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben über das zu beratende Unternehmen Ziffer 1, 2, 5, 8 bis 11, 14 subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. mit § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI I S. 2037) sowie des Hessischen Subventionsgesetzes vom 18. Mai 1977 (GVBL. S. 199) sind. Ich nehme davon Kenntnis, dass ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976*) verpflichtet bin, der Industrie- und Handelskammer unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, welche der Bewilligung. Gewährung oder Belassung des Zuschusses entgegenstehen oder für eine Rückforderung erheblich sind.
Der Zuschuss wird als sog. "de-minimis-Beihilfe" i.S. der von der Europäischen Kommission aufgestellten Kriterier gewährt, d.h. der Förderbetrag darf einschließlich jeder weiteren Förderung, die der Antragsteller für nichtinvestive Ausgaben aus anderen Programmen innerhalb von drei Jahren erhält, den absoluten Höchstbetrag von 200.000 EURC nicht überschreiten. Eine Kumulierung mit weiteren Beihilfen ist für diese Ausgabenkategorie über diesen "de-minimis". Schwellenwert hinaus nicht zulässig. Bitte beigefügte "De-minimis"-Erklärung ausfüllen und mit dem Zuschussantrageinreichen.
Ort und Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Formular 2 Stand: September 2010

^{*) § 3} Abs. 1 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 lautet:

[&]quot;Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt."